

**ANFRAGE** von Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen)

betreffend Massnahmen zur Reduktion der Lärmimmissionen im Quartier  
"Im Schwanen" Wallisellen

---

Im Herbst 93 wurden im Wohngebiet "Im Schwanen" in Wallisellen Lärmmessungen durchgeführt. Wie dem Untersuchungsbericht zu entnehmen ist, liegt die Lärmbelastung durch den Verkehr auf der N1 in höher gelegenen Wohnungen am Tag etwas unter dem Immissionsgrenzwert, in der Nacht im Bereich des Immissionsgrenzwertes der Empfindlichkeitsstufe ES III. Die Schlussfolgerung im Bericht lautet demzufolge: "Eine unmittelbare Sanierung für das Gebiet "Im Schwanen" ist somit aus Sicht der Lärmschutzverordnung LSV zum heutigen Zeitpunkt nicht zwingend."

Das Wohnquartier "Im Schwanen" Wallisellen wurde vor dem Bau und Ausbau der umgebenden Strassen gebaut. Mit der massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens ist die Lärmbelastung ständig gewachsen. Heute dürften Strassen oder Häuser so nicht mehr gebaut werden. Dank Strassenbelagssanierung auf der N1 mit sogenanntem lärmarmen Strassenbelag wurde 1993 trotz starker Verkehrszunahme gegenüber 1985 etwa die gleiche Belastung wie 1985 ermittelt. Damit wurde mit kleinem Aufwand ein Minimum an Lärmreduktion erreicht. Gerade soviel, dass die Messwerte wiederum beim Immissionsgrenzwert liegen. Der Bericht schreibt dazu: "Der vermehrte Einsatz dieser Beläge zur Einhaltung der Grenzwerte ist vor allem an Orten zu prüfen, wo diese nur knapp überschritten sind." Diese Aussage erstaunt, da es scheinbar nicht darum geht, den Lärm im Sinne der Vorsorge auf ein möglichst tiefes Niveau zu reduzieren, sondern mit einem Minimum an Aufwand, die Belastung nur gerade knapp unter die Grenzwerte zu senken

1. Ist dies die Haltung des Regierungsrates im Vollzug der LSV?

Das Wohnquartier "Im Schwanen" mit immerhin rund 350 Wohnungen darf nur deshalb so belärmt werden, weil es nicht wie übliche Wohnquartiere der ES II, sondern der ES III zugeteilt ist. Abgesehen vom Strassenlärm ist es im Quartier aber ziemlich ruhig, wie Anwohner und Anwohnerinnen berichten und auch der Untersuchungsbericht bestätigt: "Hauptlärmquelle in diesem Gebiet ist der Verkehr auf der N 1. Geräuschimmissionen aus dem Bereich um die Tankstelle sind hin und wieder wahrnehmbar, tragen aber nicht wesentlich zur Gesamtbelastung bei." Dazu die Frage:

2. Wäre somit eine Zuteilung in ES II (zulässig für nicht störende Betriebe) für den Bereich des Wohnquartieres nicht angepasst?

3. Weshalb gelten für verschiedene Wohnquartiere unterschiedliche Lärmgrenzwerte? Ist nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung was die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht stört abhängig von der Lage des Wohnquartieres?

Auch wenn eine Sanierung zum heutigen Zeitpunkt als nicht zwingend betrachtet wird, so wäre eine Verbesserung im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner doch erforderlich. Mit Verfügung vom 17.9.92 hat die Polizeidirektion auf der N1 Richtung Zürich ab Aubrugg Tempo 60 und Tempo 80 Richtung Winterthur bis Aubrugg festgelegt. Rekurse verzögern den Vollzug dieser Massnahme des Luftprogramms.

4. Welche Lärmreduktion wäre im Quartier "Im Schwanen" möglich, wenn die Temporeduktion statt ab und bis Aubrugg ab und bis zur Unterquerung Neugutstrasse in Wallisellen verlängert würde?

5. Ist der Regierungsrat bereit in geändertem, bzw. ergänztem Beschluss diese Temporeduktion ab Unterquerung Neugutstrasse in Wallisellen dem EJPD zu beantragen und festzusetzen? Wenn nein, weshalb nicht?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Vreni Püntener-Bugmann